

Organisation

Der Kreis Groß-Gerau organisiert die Fahrten innerhalb des freigestellten Schülerverkehrs für die Schüler/in die in seinem Schulträgeregebiet wohnen (Kreis Groß-Gerau außer Kelsterbach und Rüsselsheim). Die Fahrten werden ausgeschrieben und an regionale Beförderungsunternehmen vergeben. Unter Rücksicht auf das Vergaberecht müssen diese regelmäßig neu vergeben werden.

Die Beförderungsunternehmen planen selbständig unter Berücksichtigung der kürzesten und sparsamsten Strecke, sowie zumutbarer Bedingungen für die Kinder die Route. Ein Richtwert ist für uns, dass keine Fahrt für ein Kind länger als 70 Min. dauern sollte.

Abholung

Die Abholung erfolgt nach vorheriger Absprache vorrangig an einer Sammelhaltestelle. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt sie an der Wohnadresse. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich an dem vereinbarten Abfahrtsort bereit steht, um Verzögerungen zu vermeiden. Der Fahrer kann Ihr Kind nur unmittelbar vor der Haustür entgegennehmen, da er die anderen Kinder im Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt lassen darf. Wie im öffentlichen Personennahverkehr ist es auch hier dem Fahrpersonal nicht möglich, längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen.

Verspätungen

Im Laufe eines Schuljahres können sich noch Änderungen beim Fahrplan ergeben. Diese sind aufgrund von Umzügen, Neueinschulungen oder Stundenplanwechsel immer wieder erforderlich. Sie werden jedoch vom Fahrunternehmen rechtzeitig über Fahrplanänderungen informiert.

Die Beförderung der Kinder kann nicht auf Ihre persönlichen Wünsche zugeschnitten werden. Ihr Kind wird mit dem gesonderten Schulbus befördert, weil die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Ansonsten gelten die gleichen Spielregeln wie beim Linienbus, der auch nach einem festen Fahrplan fährt.

Wie im Straßenverkehr üblich, kann es witterungsbedingt oder durch besondere Vorfälle zu Verspätungen des Fahrers kommen. Insbesondere da die Fahrten zur Schule in den starken Berufsverkehr fallen.

Nach Möglichkeit wird sich der Fahrer bei Ihnen melden. Sollte er sich mehr als 15 Minuten verspäten und nicht Bescheid gegeben haben, können Sie sich beim Fahrunternehmen melden. Sie erhalten vorab alle notwendigen Kontaktdaten.

Sollte Ihr Kind seinen Bus verpasst haben, dann lässt es sich leider nicht vermeiden, dass Sie selber für eine Beförderung zur Schule zu sorgen haben.

Sollten Sie den Eindruck haben, dass die Verspätungen auf die Unzuverlässigkeit des Unternehmens oder des Fahrpersonals zurückzuführen sind, wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Ausfall

Ist Ihr Kind krank oder aus anderen Gründen nicht fähig zur Schule gehen kann, informieren Sie bitte umgehend den Fahrdienst, um unnötige Fahrten zu vermeiden. Bitte teilen Sie ihm ebenso mit, wann das Kind wieder mitgenommen werden muss.

Bei extremen Witterungsverhältnissen kann es sogar zu einem Ausfall der gesamten Fahrt kommen. Dies geschieht aber sehr selten und wird mit der Schule abgestimmt.

Rückkehr

Bitte nehmen Sie Ihr Kind pünktlich bei der Rückkehr am vereinbarten Treffpunkt in Empfang.

Wenn Sie den Termin einmal nicht schaffen sollten, können Sie in Ausnahmefällen auch eine Ausweichadresse in unmittelbarer Nähe des Treffpunktes, zum Beispiel von Großeltern oder Nachbarn, angeben. Bitte informieren Sie den Fahrdienst in diesen Fällen rechtzeitig. Dies sollten aber absolute Ausnahmen sein. Ein verlässlicher Fahrplan ist für alle Beteiligten wichtig.

Längere Wartezeiten als drei Minuten können die Fahrer leider nicht in Kauf nehmen, weil auch andere Eltern ein Anrecht auf pünktliche Übergabe Ihrer Kinder haben.

Umgang mit Kindern

Die Fahrer erhalten vorab Einweisungen, was bei Kindern mit Sinnes- und Mehrfachbehinderung zu beachten ist und sind regelmäßig Erfahren im Umgang mit behinderten Kindern. Auch Sie selbst möchten wir bitten, dem Fahrer Besonderheiten im Umgang mit Ihrem Kind mitzuteilen (z.B. Anfallsleiden oder Verhaltensweisen), damit er gegebenenfalls vorbereitet ist und angemessen reagieren kann.

Die Fahrer sind jedoch kein medizinisch-pflegerisch geschultes Personal und dürfen keine Medikamente verabreichen. Sollte Ihr Kind einen zusätzlichen Pfleger während der Beförderung benötigen, müssen Sie sich an den zuständigen Sozialhilfeträger wenden. Eine notwendige Beförderung der genehmigten Assistenz übernehmen wir, wie wir es für Ihr Kind auch tun.

Sollte Ihr Kind auf einem Rollstuhl angewiesen sein, gibt es zwei Möglichkeiten der Beförderung.

- Ihr Kind kann auf der Sitzbank eines Kleinbusses Platz nehmen und mit einem Gurt gesichert werden. Dies ist die sicherste Art der Beförderung. Die Unternehmen stellen bei Bedarf Kindersitze oder Sitzerhöhungen zur Verfügung. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind beim Umstieg vom Rollstuhl auf den Sitz und umgekehrt. Das Fahrpersonal wird Ihnen hierbei sicher gerne behilflich sein. Wir empfehlen in diesem Fall aus Platzgründen einen faltbaren Rollstuhl.
- Wenn Ihr Kind ausschließlich im Rollstuhl befördert werden kann, setzt der Fahrdienst ein Rollstuhlspezialfahrzeug ein. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass der Rollstuhl Ihres Kindes beförderungstauglich ist.

Feste Bezugspersonen

Wir wissen, dass feste Bezugspersonen bei der täglichen Schulfahrt für Ihr Kind und den reibungslosen Ablauf sehr wichtig sind. Nach Möglichkeit setzen deshalb die Fahrunternehmen immer dasselbe Personal ein.

Leider kann es verständlicherweise auch hier durch Krankheit des Personals, Fluktuation oder Verträge mit neuen Fahrunternehmen zu Änderungen kommen.

Benehmen während der Fahrt

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es jederzeit den Anweisungen des Fahrpersonals zu folgen hat.

Sollte sich Ihr Kind wiederholt unangemessen auf den Fahrten verhalten oder sich den Anweisungen der Fahrer widersetzen, so kann es vom Schulverkehr ausgeschlossen werden. Sie selbst müssen dann für seine Beförderung sorgen.

Änderungen

Bitte teilen Sie uns Änderungen (z. B. Adressänderungen) rechtzeitig mit.

Kontaktdaten

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Bildung und Schule
Fachdienst Schulverwaltung
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

E-Mail: schuelerbefoerderung@kreisgg.de
Internet: www.kreisgg.de/schule
FAX 06152 989-757

Telefon
06152 989-512
06152 989-408

Besucheranschrift:
Wilhelm-Seipp-Straße 15
64521 Groß-Gerau